

Logistik und Versorgung der Schweizer Armee 1848-1945. 3. Teil, Versorgung auf Sparflamme in der Zwischenkriegszeit

Autor(en): **Haudenschild, Roland**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **69 (1996)**

Heft 9

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-519980>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Logistik und Versorgung der Schweizer Armee 1848 - 1945

«Das ist kein Friede. Das ist ein Waffenstillstand für zwanzig Jahre.»

Marschall Foch zum Friedensvertrag von Versailles (1919)

von Oberstlt Roland Haudenschild

3. Teil:

Versorgung auf Sparflamme in der Zwischenkriegszeit

Von Krieg zu Krieg

Die Zwischenkriegszeit von 1919 bis 1938 ist charakterisiert durch grosse Umwälzungen auf verschiedenen Gebieten. Der erste totale Krieg (1914 - 1918) hat auch in der Schweiz tiefe Spuren hinterlassen und sich auf die Armee ausgewirkt. Die Entwicklung dieser Jahre ist von gegensätzlichen Strömungen gekennzeichnet, zum Beispiel von Friedenssehnsucht und Kriegstreiberei, Pazifismus und Militarismus, Ab- und Aufrüstung, Konjunktur und Krise, Euphorie und Resignation, Demokratie und Diktatur. Zwischen den beiden Weltkriegen lassen sich geschichtlich zwei verschiedene Abschnitte unterscheiden.

Der erste Abschnitt beginnt mit dem Friedensschluss von Versailles (1919) und dauert bis zur Internationalen Abrüstungskonferenz in Genf (1932-34), mit Einschluss der Weltwirtschaftskrise (1929). Der zweite Abschnitt beginnt mit der Machtergreifung Hitlers in Deutschland (1933) und endet mit der Rückkehr der Schweiz zur absoluten Neutralität (1938).

Auch für die Schweizer Armee lassen sich zwei Etappen unterscheiden. Die erste Etappe (1919 bis 1932) ist gekennzeichnet durch die Vernachlässigung der Armee, während die zweite Etap-

pe (1933 bis 1938) durch einen konsequenten Ausbau der Armee auffällt.

Friedenszeit (1919 bis 1932): «Friede statt Krieg»

Die Friedenseuphorie hatte Auswirkungen auf die Schweizer Armee; vor allem bestand die Auffassung, die Armee sei nicht ganz aufzugeben, aber sie müsse doch wesentlich eingeschränkt werden. Die politischen Instanzen versuchten die Ansprüche der Armee zurückzustellen, bedeutende Abstriche vorzunehmen und das Militär mit einem Minimum an Mitteln zu erhalten. Missstimmung und die Verneinung alles militärischen führten zum Widerstand weiter Kreise gegen die Militärkredite im Parlament. Grössere Wehrkredite wurden konsequent verweigert. Der Bundesrat musste dem Parlament jedes Jahr das unerlässliche Minimum an Geld für die Armee abringen. Unter mannigfaltigen Verzichten konnte die Armee einigermassen am Leben erhalten werden. Eine Verstärkung und Modernisierung im Sinne der Kriegserfahrungen war nicht möglich.

Die Spartendenzen fanden ihren Höhepunkt in Bestrebungen des Parlamentes, die Militärausgaben auf einem zum voraus festgelegten Betrag zu «plafonieren», für 1927 auf jährlich 85 Millionen Franken. Die Folgen dieser Mittelknappheit waren fatal, sodass der Bundesrat von 1919 bis 1929 aus Sparsamkeitsgünden die allgemeine Wehrpflicht künstlich

manipulieren musste. Das wehrfähige Alter wurde vom 19. auf das 20. Altersjahr heraufgesetzt. Die sanitärische Untersuchung der Stellungspflichtigen wurde wesentlich verschärft und um ein Jahr hinausgeschoben. Damit konnten die Tauglichkeitsziffern tief gehalten werden. Im 1921 wurde der absolute Tiefstand mit noch 55,8 Prozent Diensttauglichen erreicht.

Damit wurden jährlich ein paar tausend Rekruten weniger ausgebildet und entsprechend auch geringere Bestände an Kadern erreicht. Der damals einsetzende Kadermangel konnte bis zum Zweiten Weltkrieg nicht mehr aufgeholt werden und sollte bei Spezialisten, wie den Fourieren, noch zu gravierenden Lücken führen.

Die Truppenbestände sanken auf gefährvolle Weise, so wurde das Füsilierbataillon von vier auf drei Kompanien verkleinert, die Spezialtruppen, wie die Verpflegungstruppen, wiesen Unterbestände auf. Die Wiederholungskurse der Landwehr wurden sistiert und 1919 bis 1922 fanden überhaupt keine Truppenübungen statt. Erst 1923 fanden wieder grössere Truppenübungen im Brigade- und Divisionsverband statt, die zwei Wochen dauerten. In einem WK von 13 Tagen waren aber nur etwa fünf Tage für die eigentliche Ausbildung verfügbar. Die Versorgung war von dieser Sparwut auch im materiellen Bereich betroffen. Vorräte und Reserven brauchte man auf, ohne sie zu ersetzen. Vorhandene Lager wurden desinvestiert:

«Man lebte von der Substanz.» Ein rüstungsmässiger Ausbau der Armee war nur sehr beschränkt möglich. Die militärische Bereitschaft nahm in diesen Jahren ab. Die Armee und ihre Versorgung vegetierten auf einem tiefen Niveau. Daran änderte auch die Ende 1924 beschlossene Truppenordnung 1925 (TO 25) nichts - sie brachte keine grundlegenden Neuerungen und statuierte nur den Entwicklungsstand der Armee am Ende des Ersten Weltkrieges.

Die Friedenszeit nach dem Ersten Weltkrieg war der Armee und ihrer Versorgung nicht förderlich. Im personellen, ausbildungsmässigen und materiellen Bereich wurde von der Substanz gezehrt und abgebaut, in solchem Ausmass, dass innert kürzerer Frist nicht alle

Lücken gefüllt werden konnten.

Bedrohung (1933 bis 1938): «Kanonen statt Butter.»

Eine grosse Bedrohung in dieser Zeit war die 1929 in den USA ausgebrochene und sich auf andere Staaten ausbreitende Wirtschaftskrise, charakterisiert durch Börsenzusammenbrüche, Arbeitslosigkeit und Hyperinflation bzw. Geldentwertung. Auch die Schweiz spürte mit zeitlicher Verzögerung die Auswirkungen der Krise.

Als Wende von der Friedenszeit zur latenten Bedrohung, auch für unser Land, kann die Machtergreifung Hitlers am 30. Januar 1933 in Deutschland gesehen werden.

Für die Schweizer Armee kam der Umschwung von der Sparpolitik zum Ausbau anfangs der 30-er Jahre. Diese Kursänderung ist ohne Zweifel Bundesrat Minger zu verdanken, der ab 1. Januar 1930 als Chef des Eidg. Militärdepartementes amtete. Für die damalige Zeit und insbesondere für die Armee ein Glücksfall. Das Volk wurde über die Armee aufgeklärt. Um der zunehmenden Bedrohung die Stirn bieten zu können,

musste der Wehrwille gestärkt werden, es galt Versäumnisse aufzuholen und die militärische Bereitschaft zu erhöhen. Man erkannte plötzlich, dass grosse Eile und ein voller Einsatz für den Armeeausbau notwendig waren. Personell und materiell wurde aufgerüstet. Nachträglich gesehen erwies sich die Vorwarnzeit bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges als kurz.

Die Aufrüstung begann 1933 auf dem materiellen Sektor, mit planmässiger Arbeit zur Verstärkung der Landesverteidigung. Von 1933 bis 1939 wurden Kredite von rund 800 Millionen Franken für den Ausbau der Armee zur Verfügung gestellt. Herausragend ist dabei die dem Volk angebotene Wehrleihe (1936) von 235 Millionen Franken, die um 100 Millionen Franken überzeichnet wurde. Ein Vertrauensbeweis ohnegleichen für die Schweizer Armee.

Die dezimierten Vorräte der Armee wurden, für die Versorgung von Bedeutung, wieder geöffnet. Von 1919 bis 1929 waren Gegenstände im Wert von 80 Millionen Franken den Materialreserven entnommen worden. In die «geplünderten» Lager wurde erneut investiert.

Vielfältige Massnahmen setzten auch im personellen Bereich ein. Die Rekrutenausbildung normalisierte sich erst 1930, da die Rekrutenschule konform mit der MO 1907 wieder auf das 20. Altersjahr festgelegt wurde. Damit stieg die Zahl der ausgebildeten Rekruten beträchtlich und auch die Zahl der Kader nahm mit zeitlicher Verzögerung zu.

Für den «hellgrünen» Bereich der Armee waren zwei Massnahmen von grosser Bedeutung. Im Jahre 1934 wurde dem Kompanie-Fourier die gesamte Ver-

SA. GIAMBONINI AG.

**Geflügel
Fische
Kaninchen
Wild**

Ihre Preisliste liegt bereit –
bitte verlangen Sie sie unverbindlich

8004 Zürich
Hildastrasse 7 Telefon 01 241 80 30

antwortung für die Rechnungsführung (Buchhaltung) der Einheit, gegenüber seinem Kommandanten, übertragen. Damit war der Fourrier ein wirklicher «Rechnungsführer» mit eigener Verantwortung in seinem Fachbereich geworden. Diese Massnahme ist ein bedeutender Markstein in der Entwicklung der Stellung des Fourriers in der Armee.

Nachdem die Armee im Ersten Weltkrieg keine einheitlich ausgebildeten Militärköchenchefs besass, blieb dieses Problem in der Zwischenkriegszeit zunächst pending. Nach einer kaum befriedigenden Übergangslösung in der Köchenchefausbildung verfügte das EMD am 26. Dezember 1935 die Einführung von Fachkursen für angehende Köchenchefs. Der erste Fachkurs fand 1936 unter dem Kommando der Fourrierschule in Thun statt und dauerte vier Wochen. Die Ausbildung der künftigen Militärköchenchefs war damit zentralisiert und vereinheitlicht. Einerseits erhielt der Fourrier dadurch einen kompetenten Berater und Mitarbeiter im Bereich Verpflegung/Truppenhaushalt, andererseits oblag dem Köchenchef die Ausbildung seiner Kochgehilfen. Materialmässig war die Armee 1936 noch mit der alten, aus der Zeit des Ersten Weltkrieges stammenden, pferdebespannten Fahrküche ausgerüstet. Daneben existierten aber bereits Benzinvergaserbrenner und Kochkisten als modernere Kochutensilien.

Auch in der Ausbildung standen Veränderungen im Sinne eines Ausbaus bevor. Die seit 1907 bestehende Dauer der RS (Infanterie) von 67 Tagen wurde 1935 um 23 auf 90 Tage erhöht, die RS der Verpflegungsgruppen blieb bei 62 Tagen. Von den Kadernschulen

erfuhren die UOS eine gewisse Kürzung; die Fourrierschule wurde auf einer Dauer von fünf Wochen belassen. Erweitert wurde jedoch die Offiziersausbildung. Im 1938 erfolgte die Verlängerung der jährlichen WK von zwei auf drei Wochen, ein Jahr später wurden die Schulen der Armee nochmals verlängert, die RS um 28 auf 118 Tage, die UOS auf 18 Tage und die OS auf 88 Tage.

Bereits ab 1924 trugen die aus Fourrieren hervorgegangenen Quartiermeister die Uniform der Verpflegungsgruppen. Mit der TO 38 galten die Quartiermeister nun als Gattung der Verpflegungsoffiziere und wurden neu dem Oberkriegskommissariat unterstellt, welches die Verpflegungsgruppen verwaltete. Damit wurde eine zentrale Personalbewirtschaftung der Quartiermeister möglich.

Im organisatorischen Bereich der Armee erarbeitete der Bundesrat 1936 eine neue Truppenordnung, die auf den 1. Januar 1938 als Truppenordnung 1938 (TO 38) in Kraft trat. Dieses von Grund auf neue Werk veränderte die Struktur der Armee nachhaltig. Die Armee wurde in drei Armeekorps mit neu neun Divisionen (bisher sechs), davon drei Gebirgs-Divisionen, die Divisionen in Infanterie-Regimenter (bisher Brigaden) gegliedert, daneben gab es drei selbständige Gebirgs-Brigaden, sowie neu Grenzschutz und leichte Truppen. In den grossen Verbänden waren organisch Verpflegungsgruppen eingeteilt, so Verpflegungsabteilungen mit einem Abteilungsstab, unterstellten Verpflegungskompanien und Munitions-Lastwagen-Kolonnen. Die Transportorganisation erfuhr eine starke Vermehrung, um die Versorgung mit Munition und Verpflegung sicherzustellen. Die Bäcker-Kompanien blieben wie

bisher dem Armeekommando unterstellt, zum Einsatz je nach Bedarf.

Als wichtige Massnahme im wirtschaftlichen Bereich, von grosser Bedeutung für die Armee, erwies sich das Bundesgesetz über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern, vom 1. Juli 1938. Bundesrat Obrecht schuf auf der Basis eines Milizsystems eine kriegswirtschaftliche Schattenorganisation für den Kriegsfall, welche die Sicherstellung und Versorgung von Volk und Armee mit den notwendigen Wirtschaftsgütern zum Ziel hatte. Am Ende der Etappe der Bedrohung war der Wehrwille gestärkt, die Armee organisatorisch neu gegliedert, gut ausgebildet, personell und materiell verstärkt und die Versorgung (militärisch und zivilwirtschaftlich) auf einen kommenden Krieg vorbereitet. Leider konnten jedoch mit der neuen Armeeargumentation in der kurzen Zeit vor Kriegsbeginn zuwenig Erfahrungen gesammelt werden, ein Mangel der durch die späteren langen Dienstzeiten, die Motivation und den Einsatz der Soldaten gemildert werden konnte. **«Das Wichtigste und letzten Endes Entscheidende ist aber der Geist, jener einfache Soldatengeist, der jeden dort, wo man ihn hingestellt hat, seine Pflicht erfüllen lässt im Vertrauen darauf, dass jeder andere ebenso handelt. Aber der Geist ist seinerseits auch wieder vom Kriegsgenügen der Ausbildung, der Bewaffnung und der Organisation abhängig.»** Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 19. Juni 1936 über die Einführung einer neuen Truppenordnung.

Im nächsten «Der Fourrier»:

4. Teil:

Bewährung der Logistik/Versorgung im Zweiten Weltkrieg